

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Röbler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-1053/21/2

Dresden,  27. Februar 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/8299
Thema: Drohnenanschaffung und -einsatz des Spezialeinsatzkommandos (SEK)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

Vorbemerkung:

„In den ‚Dresdner Neuesten Nachrichten‘ (DNN) hieß es am 31. Januar 2017 auf Seite 4, das Spezialeinsatzkommando (SEK) des Freistaates Sachsen verfüge über keine Drohne, mit der man die Wohnungen von Terroristen (bezogen auf den Fall al-Bakr) ausspähen könnte. Durch diese Kleine Anfrage soll deshalb in Erfahrung gebracht werden, welche Anschaffungspläne es für Drohnen, die für den Terroreinsatz geeignet sind, bereits gab und aktuell gibt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gab es im Freistaat Sachsen bereits einen Beschaffungsantrag für eine Drohne, die zu Aufklärungszwecken bzw. der Auskundschaftung von Wohnungen eingesetzt werden könnte?

Frage 2:

Sollte es einen entsprechenden Antrag bereits gegeben haben: Wann wurde darüber wie entschieden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die sächsische Polizei verfügt über zwei unbemannte Luftfahrtsysteme (siehe Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nr. 6/7705 und 6/6347). Beide Systeme sind zur Aufklärung geeignet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des
Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str.
2 oder 4 melden.

Frage 3:

Laut einer Meldung, die online auffindbar ist (<http://sek-einsatz.de/nachrichten-sek-einsaetze/uebung-fuer-den-ernstfall-sek-beeindruckt-innenminister-markus-ulbig/869> 2017-01-31), fand im Jahr 2010 eine Übung des sächsischen SEK mit jener Drohne der Sächsischen Polizei statt, die zur Überwachung von Fußballspielen angeschafft wurde („Sensocopter“). Für welche möglichen Einsatzgebiete/Art von Bildaufnahmen oder Bildübertragungen ist diese Drohne geeignet?

Der bei der sächsischen Polizei als Einsatzmittel zur Verfügung stehende SensoCopter md 4-1000 wird zur Überwachung und Aufklärung u. a. bei Veranstaltungen, der Beweissicherung, für Dokumentationen z. B. von Verkehrsmaßnahmen bzw. -situationen, für die Unterstützung von Suchmaßnahmen und bei Observationen eingesetzt.

Frage 4:

Gibt es aktuell Pläne der sächsischen Regierung, eine Drohne zur Aufklärung „Blick durch ein Fenster“ für Spezialeinheiten anzuschaffen? Wenn ja für welche Spezialeinheiten?

Von einer Beantwortung durch die Staatsregierung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren.

Die Frage berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil die Beantwortung Ergebnisse zukünftig zu treffender Entscheidungen vorweg nehmen würde. Die hierfür erforderlichen Prozesse sind nicht abgeschlossen.

Auch eine Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich geschützten Interesse des Abgeordneten an der Beantwortung seiner Frage und dem ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Kernbereichsschutz ergibt nicht, dass die Frage zu beantworten ist. Die Staatsregierung ist nicht gehalten, ihren internen Willensbildungsprozess den Auskunftsinteressen von Abgeordneten anzupassen.

Frage 5:

Wie erfolgt die Abstimmung über die Anschaffung und den Einsatz von Drohnen für das SEK mit anderen Bundesländern (z. B. mit dem Saarland, wo die Entscheidung über die Drohnenanschaffung bereits gefallen ist)?

Grundsätzlich tauschen Spezialeinheiten der deutschen Polizeien ihre Erfahrungen hinsichtlich genutzter oder möglicher Einsatzmittel, so auch zu unbemannten Luftfahrtsystemen, aus. Insbesondere können die so erlangten Informationen eigenen Bedarf begründen und Beschaffungsmaßnahmen auslösen.

Abstimmungen erfolgen z. B. regelmäßig in Form von gemeinsamen Besprechungen, Übungen oder Präsentationen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig